

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 21

Charlottenburg, Freitag, den 22. Mai 1914

Jahrg. 41

Sperren

Vollsperrren: Altwasser (C. Tielsch & Co.).
Arzberg (Pietsch & Co.). Berlin (Schilderfabrik Bünsow,
Müllerstr. 3). Kronach (Stochardt & Schmidt-Ehardt).
Martinlamitz. Offenbach a. M. (Reich, Goldmann
& Co.) Planckenhauer. Rehau (Zeh, Scherzer
& Co.) Schorndorf. Stügerbach. (Karl Müller).

Halbsperrren in Deutschland: Bonn (Mehlem).
Fürstenberg a. Wefer. Hennigsdorf bei Berlin. Königszell.
Krummenaach. Meuselwitz. Oeslau (Göbel). Passau. Reichenbach.
Schwabe & Co.) Schlierbach. Schwarzenbach (Klein-
reich). Sörnewitz. Triptis.

Sperren in Oesterreich: Buchau (Platz & Köp-
fer). Gießhübl (Joh. Schuldes). Horn (S. Wehninger
& Co.). Krawsta (L. Fiala & Sohn) Laun (B. Ber-
mann). Lubau (Gebr. Martin). Meretitz (Benier &
Inh. J. Koch). Prag (Malerei Scharrer & Co.)

Vollsperrre: Norwegen für Emaille-Schriftmaler.

Terrorismus und Gewerkschaften.

Es ist bei den kapitalistischen Unternehmern und allen
Geldlingen des Kapitals nachgerade zur Manie geworden,
über den von den freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern
angeblich verübten Terrorismus zu schreien und die Deffent-
lichkeit fortwährend und bei jeder sich bietenden Gelegenheit
mit angeblichem Beweismaterial förmlich zu überschütten, um
zu erzielen, daß der Arbeiterschaft das im § 152 der Gewerbe-
ordnung gewährleistete Koalitionsrecht, welches nach der bis-
herigen Rechtsprechung auch nur auf dem Papiere stand,
vollends illusorisch gemacht wird.

Terror ist Schrecken und Terrorismus ist Schreckensherr-
schaft. Die freigewerkschaftlich Organisierten sollen nun nach
den Deduktionen der kapitalistischen Unternehmer und aller
derer, welche die privatkapitalistische Wirtschaftsform als eine
göttliche und deren Profit als das Heiligste, was es geben
kann, betrachten, eine Schreckensherrschaft ausüben, wenn sie
ihre Klassengenossen aufzuklären versuchen über die Schädlich-
keit des Indifferentismus, sie zu überzeugen versuchen, vom
Wert der Organisation und ihnen schließlich gelegentlich ab-
spielender Lohnkämpfe das Verwerfliche ihres wirtschaftsfeind-
lichen Verhaltens vor Augen führen, kurz gesagt, wenn die
Gewerkschafter von ihrem Staatsbürgerrecht Gebrauch machen.
Dieses Recht ist der Arbeiterschaft gesichert in dem § 152 der
Gewerbeordnung. Der § 152 der Gewerbeordnung wurde in
der Reichstagsitzung des Norddeutschen Bundes vom 26. Mai
1869 beschlossen und trat am 21. Juni desselben Jahres in
Kraft und bestimmte: „Alle Verbote und Strafbestimmungen
gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder
Fabrikarbeiter wegen Verabredungen oder Vereinigungen zum
Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbe-
dingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder
Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. Jedem Teil-
nehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und
Verabredungen frei und es findet aus letzteren weder Klage
noch Einrede statt.“

Die Koalitionsverbote, von denen in diesem Paragraphen
die Rede ist, datieren schon aus den Jahren 1530, 1548, 1551,
und 1559 und verkörpern sich in den sogenannten Reichsab-
schieden, als deren letzter jener vom 16. August 1731 bekannt
ist und die sich gegen die mittelalterlichen Gesellenorgani-
sationen richteten.

Die preussische Handwerksordnung von 1733, das preu-
ssische Landrecht vom 1. Juni 1794 und der Bundestag in
seiner Sitzung am 3. Dezember 1840 verboten ebenfalls die
Verbindung der gewerblichen Arbeiter. Die preussische Ge-
werbeordnung vom 17. Januar 1845 verbot in ihren §§ 181
bis 183 den Gewerbetreibenden, den gewerblichen und den
Fabrikarbeitern, sich zum Zwecke der Erlangung günstigerer
Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbinden und enthielt in
dem § 184 die Bestimmung der Bestrafung des Kontrakt-
bruchs (Streit) mit 20 Talern Geldstrafe oder 14 Tagen Ge-
fängnis. Am 24. April 1854 wurde das „Gesetz betreffend
die Verletzungen der Dienstpflichtigen des Gefindes und der
ländlichen Arbeiter“ erlassen und dasselbe hat trotz des
§ 152 der G.-O. noch heute Gültigkeit. Schließlich verbot
das preussische Berggesetz vom 21. Mai 1860 in den §§ 16
und 17 den Bergarbeitern ebenfalls, sich zu koalieren; ferner
existierte eine sächsische Gewerbeordnung, deren Bestimmungen
namentlich unter dem Ministerium von Metsch im koalitions-
feindlichen Sinne gehandhabt wurden. Alle diese Verbote,
mit Ausnahme derjenigen gegen die Diensthöten, wurden also
aufgehoben. Nach Annahme eines von fortschrittlicher Seite
gestellten Antrags auf Aufhebung der Koalitionsverbote durch
das preussische Abgeordnetenhaus im Jahre 1865 setzte die
preussische Regierung eine Kommission ein, welche diese Frage
beraten sollte. Dieser Kommission gehörten regierungsseitig
an: der Handelsminister von Ikenplig, der damalige Direktor
im Handelsministerium Delbrück und ein vortragender Rat
desselben Ministeriums.

Die Unternehmer waren in dieser Kommission durch 18
Personen vertreten, während die Arbeiter 16 Kommissions-
mitglieder entsandten. Die Kommission tagte vom 21. August
bis 4. September 1865 und beschloß auch Aufhebung der
Verbote der Koalition für die Landarbeiter. Es wurde in
dieser Kommission auch die Frage erörtert, ob im Falle der
Aufhebung der Koalitionsverbote besondere Bestimmungen zu
treffen seien zum Schutze derjenigen, welche an der Verab-
redung, die Arbeit einzustellen, nicht teilnehmen wollen. Die
Regierungsvertreter bejahten dies und wiesen auf ähnliche Be-
stimmungen in der sächsischen Gewerbeordnung hin. Die
Kommission lehnte aber solche Bestimmungen ab; insbesondere
war es das Kommissionsmitglied, der Landtagsabgeordnete,
Justizrat Wagner-Berlin, der sich gegen solche Bestimmungen
wandte. Er führte aus: „Es ist nicht richtig, in demselben
Augenblick, wo man eine Ausnahmegesetzgebung beseitigen
will, eine andere an deren Stelle zu setzen und den Arbeiter-
stand unter eine besondere Kriminalgesetzgebung zu stellen.
Ich halte die bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen für
ausreichend, um Ausschreitungen bei Ausübung des Koalitions-
rechts zu verhindern. Als strafbare Ausschreitungen würden
nur diejenigen Rechtsverletzungen zu betrachten sein, welche
auch unter das Strafgesetzbuch fallen, das heißt: Gewalt gegen
Personen und Sachen, strafbare Drohungen und strafbarer
Betrug, aber nicht moralische Zwangsmittel. Es ist illusorisch,
das zu strafen, was nach allgemeinen Gesetzen nicht strafbar

ist, zum Beispiel: Berrufserklärungen. Meine Absicht ist, durch vollständige Beseitigung der Paragraphen zu verhindern, daß dieselben umgangen werden können; jede solche Umgehung wirkt demoralisierend. Die Lösung des Konflikts zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern muß man zu beseitigen suchen, indem man ihn von dem kriminalrechtlichen Boden auf den zivilrechtlichen versetzt, das wird die Versöhnung befördern."

Im ähnlichen Sinne äußerte sich das Kommissionsmitglied Kommerzienrat Borfig.

Am 10. Februar 1866 legte nun die preußische Regierung dem Abgeordnetenhaus einen Entwurf vor, nach dem die §§ 181 bis 183 der Gewerbeordnung von 1845, des § 3 des Gesetzes von 1854 und die §§ 16 und 17 des Gesetzes von 1860 aufgehoben werden sollten. Gleichzeitig enthielt aber der Entwurf einen Paragraphen, der sich im Wortlaut mit dem gegenwärtigen § 153 der G.-D. deckte, trotzdem, wie wir oben sahen, dies die Kommission abgelehnt hatte. Der Gesetzentwurf kam aber infolge des Krieges mit Oesterreich nicht zur Erledigung und endlich beschloß der Reichstag des Norddeutschen Bundes in seiner Sitzung vom 26. Mai 1869, wie schon eingangs erwähnt, die Aufhebung der Koalitionsverbote, schuf aber gleichzeitig den heute noch gültigen § 153 der G.-D. Dieser Paragraph bestimmt: „Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Berrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine höhere Strafe eintritt.“

Es kann wohl ohne zu übertreiben gesagt werden, daß durch den § 153 mehr genommen, als durch den § 152 gegeben wurde.

Es hat wirklich keinen Zweck, gesetzlich zu bestimmen: „Alle Verbote und Strafbestimmungen, sich zu koalieren, sind aufgehoben“, die Arbeiter können sich zum Zwecke der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammenschließen, wenn auf der anderen Seite gleich wieder bestimmt wird: „wer andere bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen teilzunehmen, wird bestraft“. Uebrigens wird meines Erachtens der § 153 bei der Rechtsprechung durch die Gerichte falsch angewandt. Der Gesetzgeber hat nicht umsonst festgelegt: „an solchen Verabredungen“, er hätte ja ebenfalls sagen können wie im § 152: „Verabredungen und Vereinigungen“. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sind demnach Handlungen, die darauf gerichtet sind, einen anderen zu veranlassen, einer Organisation beizutreten und in derselben zu verbleiben, nicht strafbar. Zahlreiche Juristen stehen ebenfalls auf diesem Standpunkt. Was aber den § 152 vollends illusorisch macht, ist der Umstand, daß es keinen Paragraphen gibt im Gesetz, der besagt: Wer seine höhere soziale Stellung oder seine wirtschaftliche Ueberlegenheit dazu benutzt, um wirtschaftlich Schwächere und in wirtschaftlicher Abhängigkeit sich befindende zu zwingen nicht teilzunehmen an Vereinigungen, welche die Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen anstreben und dieselben durch Androhung der Entlassung zwingt, gegen ihre Ueberzeugung in eine gelbe Wohlfahrtskasse einzutreten, wird mit Gefängnis bestraft.

Wenn einmal die Staatsanwaltschaft Gelegenheit nehmen wollte, ihre Aufmerksamkeit nach dieser Richtung hin zu betätigen und sich der vielen tausend Fälle, wo von Seiten der Unternehmer wirklicher Terrorismus ausgeübt wird, ebenso liebevoll annehmen würde, wie sie es tut wenn es sich um organisierte Arbeiter handelt und es würde in allen Fällen eine Beurteilung der wirklichen Terroristen erzielt werden, dann würde die Kriminalstatistik über Terrorismus ein wesentlich anderes Bild bekommen, als dies augenblicklich der Fall ist. Bis jetzt hat sich aber noch kein Staatsanwalt gefunden, welcher Anklage erhoben hat wegen Terrorismus verübt durch Unternehmer, im Gegenteil dem Unternehmer ist alles erlaubt: Aussperrungen, schwarze Listen, Zwangs-Arbeitsnachweise, Hineinpressen in die gelben Wohlfahrtskassen, Materialsperrre, Boykott usw. Während den organisierten Arbeitern bei der geringsten Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften der Prozeß gemacht wird und die oft kaum merkbaren Vergehen mit den juristischsten Strafen wie den gemeinsten Verbrechen geahndet werden, gibt es keinen Schutz gegen die Maßnahmen der Unternehmer gegen das Koalitionsrecht. Die bekannten Reversale, die den Arbeitern zum Unterzeichnen vorgelegt werden, in denen sie die Arbeiter unterschriftlich „verpflichten“, einem

freien Verbands nicht anzugehören, verstoßen nicht nur gegen die guten Sitten, sondern stellen ohne weiteres eine Aufhebung des § 152 durch die Unternehmer dar. Und was schon durch die Regierung, wie dies von der Tribüne des Reichstags herab durch den Staatssekretär Dr. Delbrück gescha erklärt wird: „Es gibt kein gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht, dasselbe kann vielmehr durch Privatverabredungen illusorisch gemacht werden“, so werden die Unternehmer die Erklärung als einen Freibrief für ihre koalitionsfeindlichen Handlungen betrachten und demgemäß handeln. Die schwarze Listen spielen eine außerordentlich traurige Rolle im Kampf der Unternehmer gegen das Koalitionsrecht. Was sich die in dieser Beziehung leisten, stellt Schreckensherrschaft und Barberei in höchster Potenz dar. Von Ort zu Ort, von Fabrik zu Fabrik werden die Organisierten oft gehezt, bis eines Tages, von Hunger und Entbehrung und von der Ausichtslosigkeit auf Erwerb müde gemacht, erklären: Wir verzichten auf unser gesetzliches Recht, auf das Koalitionsrecht. Der eine Fall, wo ein Berliner Metallarbeiter nach Transvaal ausgewanderte weil er auf der schwarzen Liste stand, nach fünf Jahren aber wieder zurückkehrte und nach seiner Rückkehr immer noch versemnt war, ist nur ein Beispiel von vielen und es kann wohl behauptet werden, daß solche Maßnahmen den Grausamkeiten der Inquisition gleichstehen. Solche Handlungen sind aber laut Entscheidung des Reichsgerichts nicht strafbar. Wenn nun der freie Gewerkschafter in so hohem Maße als Objekt des Gesetzes behandelt wird, so tragen an diesem Zustande die Hauptschuld mit die Arbeiter selber; denn solange bei jeder Lohnbewegung, bei Streiks in Abwehr- oder Angriffsstellung der Organisierten sich die eigenen Klassen-genossen dem Unternehmertum als Arbeitswillige zur Verfügung stellen und den Gewerkschaftern Gelegenheit geben, an sie heranzutreten in der Absicht, sie in ruhiger, leidenschaftsloser und sachlicher Form zur Umkehr zu bewegen, solange werden die Vertreter des Kapitalismus über Terrorismus schreien und die bürgerlichen Gerichte die Gelegenheit benützen, dem um bessere Lebenshaltung ringenden Proletariat seinen wirtschaftlichen Aufstieg möglichst zu erschweren durch harte, bei der großen Volksmasse unverständliche Urteile wegen angeblich verübten Terrorismus. Die bürgerlichen Gerichte sehen sich ja zusammen aus Fleisch vom Fleische des Kapitalismus und können sich gar nicht hineindenken in die Interessenwelt des Proletariats. Sie verkennen fast immer den Unterschied zwischen Lohnbewegungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und zwischen Aussperrungen der Unternehmer. Während es sich bei Lohnbewegungen der Arbeiter um die Eringung besserer Lebensbedingungen handelt, also um genügend Nahrung, Kleidung, etwas mehr persönliche Freiheit, kurz gesagt: um etwas mehr Licht und Sonnenschein in das trübe Dasein des Proletariats, handelt es sich bei dem Unternehmertum bei ihren Maßnahmen um die Erhaltung der privatkapitalistischen Wirtschaftsform, die nicht bezweckt Bessergestaltung der Lebensbedingungen der Kapitalistenklasse, sondern Erhöhung des Profits. Ansammlung von Reichtümern. Aber nicht nur die Gerichte und die Unternehmer verkennen den Unterschied zwischen den Kämpfen der Besitzenden und der Besitzlosen, sondern auch ein Teil der organisierten Arbeiter sucht nach entschuldigenden Worten, wenn das Geschrei über Terrorismus erhoben wird von jener Seite, anstatt angeblichen Terrorismus immer als leidenschaftliches, unbeirrbares Ringen nach Zusammenschluß zu bewundern und das Bestreben zu zeigen, es jenen „Terroristen“ gleichzutun. Dem Unternehmertum ist es aber garnicht darum zu tun, die Arbeitswilligen vor angeblichem Terrorismus zu schützen, sondern ihm liegt der Schutz des Profites viel näher als der Schutz der Schädlinge der Interessen der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter.

Ungezählte Beispiele beweisen dies fast täglich. Es gibt aber auch aus den bürgerlichen Kreisen Stimmen, die anders klingen als der wilde Chorus um Terrorismus. Ich nenne nur die Engländer Francis Place, White und Henson sowie die Deutschen Professoren Brentano, Behr und Schomerus. Namentlich der letztere kann als maßgebender Kenner der Verhältnisse betrachtet werden, da er ja inmitten der täglichen Praxis steht. Er ist der erste Leiter des weltberühmten Zeißwerkes in Jena. Alle diese Stimmen verklingen natürlich bei dem Unternehmertum im Winde; dasselbe wird nach wie vor über Terrorismus schreien; es wird verneinen, daß es in Gemeinschaft mit den Arbeitswilligen gegen die organisierte Arbeiterschaft den denkbar härtesten Schrecken ausübt und wird nicht eher ruhen, bis die Koalitionsverbote wieder erlassen werden, mindestens aber das Koalitionsrecht erheblich dermaßen beschränkt wird, daß das noch übrig bleibende gar keinen

Wert mehr besitzt für die Arbeiter. In dem Verhalten der Unternehmer aber liegt klar ersichtlich die Anerkennung der Organisationen; ohne daß man dies will, erkennt man den wachsenden Einfluß der freien Gewerkschaften an, denn etwas ohne Einfluß braucht man nicht zu fürchten und dafür keine Gegenmaßregeln zu verlangen, noch dazu auf so stürmische Weise, wie dies die kapitalistischen Unternehmer und deren Anhänger und Verfechter tun. Der Reichstag konnte sich bis jetzt noch nicht davon überzeugen, daß das ihm vorgelegte „Beweismaterial“ wirklich geeignet sei, den Wünschen der koalitionsfeindlichen Finsterlinge Rechnung tragen zu müssen, er lehnte diesbezügliche Anträge zc. immer ab. Wie lange aber noch? Kaum sind die letzten Worte in den Debatten über diese Angelegenheit verklungen, und schon wieder erheben sich Stimmen, welche nach Arbeitwilligenschutz — lies Schutz des Profiten — schreien.

Die am 13. März in Berlin getagte „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ nahm eine Entschliebung an, in welcher erneut die Vorwürfe gegen die freien Gewerkschaften erhoben wurden, daß sie Schreckensherrschaft ausüben. Ferner wird gesagt in der Resolution, daß die gesetzlichen Bestimmungen und deren Auslegung durch die Gerichte unzulänglich sind und daß die „Vereinigung“ „eine sofortige einheitliche gesetzliche Regelung eines durchgreifenden Schutzes der Arbeitwilligen für unumgänglich notwendig hält.“ Daß die gesetzgebenden Körperschaften auf die Dauer widerstehen, kann billig bezweifelt werden. Wie dem auch immer sei, die aufstrebende Arbeiterschaft wird allen Anschlägen auf das Koalitionsrecht mit kühler Gelassenheit entgegensetzen. Mögen die Unternehmer und die Feinde der Organisation die Ausübung des Koalitionsrechtes als Terrorismus zu brandmarken versuchen, die Arbeiterschaft braucht sich dieser Anwürfe nicht zu schämen, weil sie weiß, daß in der Gewerkschaftsbewegung eine gewaltige sittliche und kulturelle Leistung liegt. Die Ursache ist, daß sich bei einer ungeheuren Masse der arbeitenden Klasse die Ansicht durchgerungen hat, daß alles persönliche Interesse und eigene Vorteile gegenüber den Vorteilen der Allgemeinheit zurückzutreten hat. Die organisierte Arbeiterschaft wird weiter den Kampf um ein besseres Dasein führen und wird allen gebotenen Hindernissen auf dem Wege zum Ziele mit Ruhe und Umsicht zu begegnen wissen. Und wie die mittelalterlichen Koalitionsverbote, die sogar die Todesstrafe für Uebertretungen androhten und später das Sozialistengesetz mit all seinen für die Organisationen gewiß verhängnisvoll und zerreißen wirkenden Begleiterscheinungen nicht vermocht haben, die Bewegung zu unterdrücken, sie zu beseitigen, so werden auch fernere koalitionsfeindliche Maßnahmen des sich immer fester zusammenschließenden Unternehmertums und des dem Kapitalismus dienenden Staates nicht in der Lage sein, die freie Gewerkschaftsbewegung zu töten, weil sie geboren ist aus den Zuständen der privatkapitalistischen Wirtschaftsform und basiert auf der Grundlage der Solidarität der Arbeiter. Trotz des heftigsten Wehrens wird sich auch am Kapitalismus erfüllen des großen Schillers Prophetenwort: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht!“, Gustav Weinhardt, Kahlh.

Die Generalkommission im Jahre 1913.

Mit der für die Arbeiter und für die Gewerkschaften wichtigsten Frage, der Arbeitslosenunterstützung, beschäftigt sich einleitend der soeben von der Generalkommission der Gewerkschaften erstattete Bericht. Dabei wird darauf verwiesen, daß die Opfer der modernen kapitalistischen Gesellschaftsordnung lediglich auf die Selbsthilfe angewiesen sind. Auf eine reichsgesetzliche Unterstützung ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen und erst 14 Gemeinden haben die kommunale Unterstützung meist in unzureichender Weise, vorgelesen. Und während die Gewerkschaften in der Krisenzeit namhafte Summen zur Linderung der größten Not an viele tausende Arbeiterfamilien zahlten, werden sie mit besonderer Schneidigkeit von den Staatsbehörden behandelt. Auch die Scharfmacher betreiben die Hege gegen das schon unzulängliche Koalitionsrecht unermüdlich weiter. Im Bericht wird hierbei erinnert an die Auslegung des „liberalen“ Vereinsgesetzes, der Politisch-Ökonomie der Gewerkschaften, an die Petitionen der Scharfmacher um verstärkten Schutz für die Arbeitwilligen und um ein Verbot des Streitpostenstehens, und an die im Reichstage und in den Landtagen darüber erfolgten Auseinandersetzungen. Um dieser Hege entgegenzutreten und den Kampf für ein freies Koalitionsrecht wirksam zu führen, gab die Generalkommission die umfangreiche, wichtiges Tatsachenmaterial ent-

haltene Broschüre: „Das Koalitionsrecht in Deutschland“, heraus.

Die Leistungen der sozialpolitischen Gesetzgebung stehen in Uebereinstimmung mit diesem gewerkschaftsfeindlichen Verhalten der Staatsorgane. Der Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, ebenso der über die Einschränkung oder das Verbot der Konkurrenzklausele werden nicht fertiggestellt. Auch die Reichsversicherungsordnung zeigt jetzt, besonders in der Krankenversicherung, erst noch manches für die Arbeiter Nachteilige. Die Beteiligung an den Krankenkassenwahlen wird für viele Orte als nicht befriedigend bezeichnet; eine statistische Zusammenstellung der Ergebnisse wird noch erfolgen.

An Lohnbewegungen wird das Jahr 1913 als immerhin nicht arm bezeichnet, wurden doch außer den großen Bewegungen im Malergewerbe, im Baugewerbe und in der Holzindustrie zahlreiche kleinere Kämpfe in anderen Industrien geführt.

Nach Erwähnung der Schaffung der „Volksfürsorge“, die bis Jahresluß 74746 Versicherungsanträge mit einer Versicherungssumme von 13 $\frac{1}{4}$ Millionen Mark abgeschlossen hat, wird der proletarischen Jugendbewegung, die weitere gute Fortschritte machte, ein größeres Kapitel gewidmet.

Erhöhte Anforderungen an die Kasse der Generalkommission wurden durch Anträge zur Errichtung von Bezirks-Arbeitersekretariaten gestellt. Die Generalkommission hat mit Rücksicht auf die durch die Reichsversicherungsordnung geschaffene Rechtslage die Bildung solcher Sekretariate empfohlen, zu deren Erhaltung die Gewerkschaftskartelle durch eine mäßige Beitragsleistung beitragen sollen, im besonderen Falle leistet die Generalkommission Zuschüsse.

Die internationalen Verbindungen konnten weiter gut gepflegt werden, nicht zuletzt dadurch, daß durch eine Erhöhung des Beitrages für das internationale Sekretariat dieses eine Gewerkschaftskorrespondenz in drei Sprachen herausgeben konnte.

Gewerkschaftliche Unterrichtskurse wurden zwei abgehalten mit zusammen 140 Teilnehmern; ein Kursus für Arbeitersekretäre hatte 26 Besucher.

Die sozialpolitische Abteilung schenkt den Vorgängen auf sozialpolitischem Gebiete besondere Aufmerksamkeit und strebt die Förderung des Arbeiterschutzes an. Die Sammlung umfangreichen Materials über die wichtigsten Vorgänge auf diesem Gebiete und ein Literaturverzeichnis gestalten das im Sekretariat angelegte Archiv besonders nutzbringend.

Einnahmen und Ausgaben der Kasse der Generalkommission sind nicht unerheblich gestiegen. Die Mehrausgaben entstanden durch erhöhte Ausgaben der Agitationskommissionen und durch größere Zuschüsse an die Gewerkschaftskartelle zur Durchführung der Wahlen zu den Krankenkassen und Versicherungsämtern. 632622 Mk. Einnahmen stehen 573047 Mk. Ausgaben gegenüber.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Vom 4. bis 6. Mai fand in Berlin wiederum eine Vorstandskonferenz der Gewerkschaften statt, die sich in der Hauptsache mit der Tagesordnung des diesjährigen Gewerkschaftskongresses in München und den hierzu gestellten Anträgen und Vorlagen beschäftigte. An erster Stelle wurde über das umgearbeitete Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands beraten, das in vier Abschnitten die allgemeinen Bestimmungen für das Zusammenwirken, die Erledigung von Grenzstreitigkeiten, die Unterstützung bei Streits und Aussperrungen und die Gewerkschaftskartelle behandelt. Die allgemeinen Bestimmungen enthalten gemäß dem seitherigen Regulativ für die Generalkommission (vergl. Beschluß des Stuttgarter Kongresses 1902) die Leitsätze über die gemeinsamen Zwecke der Gewerkschaften, über die gemeinsamen Organe (Generalkommission, Vorstandskonferenzen und Gewerkschaftskongresse), sowie die Bedingungen der Beteiligung, die besondern Aufgaben und Regeln der Generalkommission, der Vorstandskonferenzen und Kongresse. Hervorzuheben ist hierbei die Beseitigung des Gewerkschaftsausschusses, dessen Funktionen auf die halbjährlich stattfindenden Vorstandskonferenzen übergehen, die Aufgabe der Generalkommission, die Errichtung von Bezirkssekretariaten zu fördern und die Erhöhung des Jahresbeitrages an die Generalkommission von 16 auf 20 Pf. In den Bestimmungen über die Erledigung von Grenzstreitigkeiten wird die vom Hamburger Kongreß (1908) beschlossene Resolution erweitert durch die Einfügung

Schiedsgerichtlicher Erledigung für solche Streitigkeiten über die Abgrenzung von Organisationsgebieten, aus deren Weiterdauer sich ernste Störungen des Zusammenwirkens der Gewerkschaften ergeben. Das Schiedsgericht wird aus je drei von den streitenden Parteien gewählten unbeteiligten Gewerkschaftsvertretern und einem von diesen gewählten Vorsitzenden gebildet. Sein Spruch ist endgültig und bindend.

Der Abschnitt über die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen gibt die Grundsätze der hierauf bezüglichen Kölner Resolution (1905) wieder, ergänzt durch die Einführung des Umlageverfahrens an Stelle der freiwilligen Unterstützungen und Sammlungen, sowie die für die Durchführung erforderlichen Vorschriften.

In den Bestimmungen über die Gewerkschaftskartelle sind die Leitsätze des Kölner Kongresses (1905), ergänzt durch die auf die Kartelle bezüglichen Vorschriften der Hamburger Boykottresolution, wiedergegeben.

Die Zusammenfassung aller dieser, das Zusammenwirken der Gewerkschaften regelnden Leitsätze hat sich seit langem als zweckmäßig erwiesen.

Die schiedsgerichtliche Erledigung eines Grenzstreites zwischen den Verbänden der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Transportarbeiter hat im Organ des letzteren Verbandes eine Kritik erfahren, die das Schiedsgericht herabsetzt und die Anerkennung des Schiedsspruches gefährdet. Die Vorstands-konferenz sprach über diese Polemik ihr tiefstes Bedauern aus und wies die Angriffe auf das Schiedsgericht einmütig zurück.

In eingehender Weise wurde sodann zu der Politisch-erklärung einer Reihe von Gewerkschaften durch preussische Polizeibehörden und Gerichte Stellung genommen. Dabei kam allenthalben die Meinung zum Ausdruck, daß nur gegen die freien Gewerkschaften solche Maßregeln verhängt würden, obwohl die Wirksamkeit anderer Gewerkschaftsrichtungen und besonders auch der Arbeitgeberverbände in weit höherem Maße als politisch betrachtet werden müsse. Es herrschte darin Uebereinstimmung, daß die Abwehr dieser Polizeiwillkür die Beschaffung und Veröffentlichung von Materialien über die politische Tätigkeit solcher Organisation erforderlich mache, um eine gerechte Handhabung der Gesetze und Sicherung gegen willkürliche Auslegungen des Vereinsgesetzes herbeizuführen. Aus Anlaß der Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, das Arbeitsvermittlungswesen in unparteiischem, bürokratischem Geiste zu reorganisieren, die gewerkschaftlichen und paritätischen Facharbeitsnachweise auszuschalten und eine gewerkschaftsfeindliche Zwangsgesetzgebung auf diesem Gebiete vorzubereiten, wurde beschlossen, diese Angelegenheit als besonderen Tagesordnungspunkt auf dem Münchener Gewerkschaftskongress zu behandeln.

Im weiteren wurde über die Regelung des gewerkschaftlichen Geldverkehrs, mit besonderer Berücksichtigung der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, über die Frage der Errichtung von Produktivgenossenschaften und über einige andere gewerkschaftliche Angelegenheiten verhandelt.

Verbands-Angelegenheiten

Zur Beachtung.

In letzter Zeit gingen des öfteren Gesuche um Rückversicherung des Verbandsbeitrages ein. Die Verwaltungen und Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 5A, Ziffer 2, zweiter Absatz des Statuts, eine Rückversicherung des Verbandsbeitrages innerhalb des Kalenderjahres unzulässig ist. Die Einreichung solcher Gesuche ist daher vollständig zwecklos, weil sie doch nicht berücksichtigt werden können.

W. Herden.

Situationsbericht. Altwasser. Die Firma C. Tielsch sucht ständig durch Inserate in der Fachpresse Arbeiter, die nicht organisiert sein dürfen. Auch in letzter Nummer des „Sprechsaal“ werden wieder Male gesagt. Wir machen deswegen wieder auf die Firma Tielsch bestehende Sperre aufmerksam, die nicht aufgehoben wurde, weil in Altwasser, wie in der Regel in allen den Betrieben, in denen den Arbeitern das Koalitionsrecht verweigert wird, ein Arbeiter, der seinen Pflichten gegen die Firma nicht nachkommen will, gegen seine Familie, gegen Staat und Gesellschaft nicht existieren kann.

Kronach. Der Firma Stockhardt & Schmidt-Eckardt sind unsere Mitglieder am 16. Mai in den Ausstand getreten, nachdem in wiederholten Verhandlungen mit der

Firma eine Verständigung nicht zu erzielen war. Auch die Firma sucht in der Fachpresse Arbeiter, die zu den Löhnen natürlich arbeiten müßten, zu denen unsere Mitglieder glauben die Arbeit verweigern zu müssen. Was den anspruchsvollen Kronacher Arbeitern nicht mehr möglich war, dürfte w fremden Arbeitern noch schwerer fallen, nämlich, bei den dieser Firma gültigen Mindestlöhnen ein Auskommen zu finden. Wer nach Kronach bei der Firma Stockhardt & Schmidt-Eckardt in Arbeit geht, bricht nicht nur die Sperre und Solidarität den ausständigen Kollegen gegenüber, sondern schädigt sich selbst sehr schwer. Deshalb ist es dringende Pflicht aller Kollegen, auf den Streit in Kronach aufmerksam zu machen und für Fernhaltung des Zuzuges zu sorgen.

Schorndorf. Die Firma Bauer & Pfeiffer arbeitet jetzt mit allen Mitteln, um Arbeitskräfte zu erhalten. Die Ausständigen sind wieder einmal angeschrieben worden, natürlich blieb das Bemühen der Firma, die Kollegen zum Umfall zu bewegen, erfolglos. Ein organisierter Kollege, der auf Beruf gearbeitet und demzufolge vom Streit in Schorndorf keine Kenntnis hatte, war als „Oberdreher“ engagiert worden. Natürlich braucht die Firma Bauer & Pfeiffer keine Oberdreher, sondern Streikbrecher, die möglichst viel arbeiten und möglichst viel Ware herstellen. Als der neue „Ober“ seine Aufgaben der Firma bescheiden ab, und wird wohl das Gericht sich noch mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben, weil der betreffende Kollege glaubt, daß diese Praktiken der Firma nicht im Einklang mit dem Gesetz stehen, und die Firma zur Ersatz des Schadens verpflichtet ist. Jetzt sucht die Firma nicht mehr einen „Ober“, sondern einen „Groß“dreher. Ausgerechnet nur einen, aber dafür einen Großdreher. Vielleicht handelt es sich weniger um große Ware, sondern um große Quantums, die von dem erwarteten Großdreher verlangt werden. Die Kollegen allerorts sollen immer wieder in den Versammlungen und Zusammenkünften aufmerksam machen, daß jeder Zuzug nach Schorndorf streng fern zu halten ist.

Magdeburg. Bei den Drehern der Firma C. & C. Carstens soll es kriseln. Hoffentlich erledigt sich die Sache auf dem Verhandlungswege.

Bollstedt. Die Differenzen bei der Firma „Altefte Bollstedter Porzellanfabrik“ befinden sich noch immer in der Schwebe.

Wallendorf. Bei der Firma Kämpfe und Heubaß scheinen auch ernste Differenzen zu drohen. Ueber den weiteren Verlauf werden wir berichten.

Stügerbach. Die Firma hat einen Maurer gefunden, der jetzt im Betriebe der Firma Müller seine Ausbildung als Freidreher erhalten soll. Wahrscheinlich wird der neue „Kollege“ ein ebenso tüchtiger Maurer sein, wie er „Dreher“ werden wird. Sonst ist die Situation unverändert.

Ilmenau. Bei der Firma Galluba & Hoffmann drohen ernste Lohndifferenzen. Zunächst erwarten die dortigen Mitglieder noch die Entscheidung des Mitinhabers Galluba und rechnen damit, daß diese Entscheidung so ausfallen wird, daß ein Konflikt vermieden werden kann.

Großbreitenbach. Die Bewegung bei der Firma Conrad ist auf dem Verhandlungswege beendet worden.

Flörsheim. Hier waren in letzter Woche Differenzen ausgebrochen, die aber auf dem Verhandlungswege wieder beigelegt werden konnten.

Wallhausen. Hier sind einige Forderungen eingereicht worden, die zunächst ablehnend beschieden wurden. Damit ist die Sache aber nicht erledigt, sodaß wir zunächst raten müssen, Wallhausen mit Arbeitsangeboten zu verschonen.

Schwarza. Bei der Firma Beyer & Bock sind einige Forderungen auf Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses eingereicht worden. Die Entscheidung hierüber steht noch aus.

Oesterreich bezw. Böhmen. Die Sperren über Horn bei Elbogen (Firma Behinger), Lubau bei Podersam (Firma Gebrüder Martin), sowie Meretitz bei Klösterle bestehen unverändert weiter. Zuzug ist fernzuhalten.

Norwegen. Die Sperre für Emaille-Schriftmaler besteht weiter.

Joh. Schneider.

Hus unserem Berufe

Im Königreich der „von Bochs.“ Nicht nur in bürgerlichen, sondern auch in Arbeiterkreisen gibt es noch eine ganze Anzahl von Personen, die in der Weltfirma Billeroy & Boch so eine Art Musterarbeitgeber sehen. Bei unsern Berufs-

liegen ist wohl diese Ansicht in der letzten Zeit etwas er-
starrt worden, besonders dadurch, daß einzelne Kollegen
aus dem Reiche das „Glück“ hatten, den Stammbetrieb der
Firma kennen zu lernen. Was sie dort fanden, war wirklich
ganz anders als wie in den meisten andern Betrieben
unserer Industrie. Die Arbeiterschaft, im Banne der katholischen
Kirche, ist mehr als wie irgend wo anders mit Heuchlern durch-
setzt. Von den einheimischen Arbeitern getraut sich denn auch
keiner ein offenes Wort zu sprechen. Die Fremden gar, sie
werden nur mit einer besonderen Scheu verfolgt. Dabei sind
diese unsere Kollegen aus dem Reiche der von Boch, wenn
sie durch einen günstigen Umstand an einen andern Ort ver-
plant werden, garnicht die Duckmäuser, für die man sie in
ihrer Heimat halten muß. Es müssen wohl schon äußere Um-
stände vorhanden sein, die den Menschen in unsern dortigen
Kollegen niederhalten.

Doch gemach. Der Krug geht so lange zu Wasser bis
er zerbricht. Schon im vergangenen Jahr siegte einmal die
Menschenwürde über den Knechtsinn. Welch gerüttelt volles
Maß von Schuld mußte sich da auf seiten der Regierenden
in diesem Reiche angehäuft haben, wenn diese niedergedrückte,
unorganisierte Arbeiterschaft keinen andern Ausweg als die
Arbeitsverweigerung fand?

Nicht unbestraft wird unsere Kollegenschaft wegen diesen
Schritt geblieben sein. Nach dieser „Auslehnung“ sollen ganz
bedeutende Preisreduzierungen vorgenommen worden sein.
Daß der gewerbliche Arbeiterschutz, wie er in der Reichs-Gewerbe-
ordnung niedergelegt ist, auch für das Reich der von
Boch gilt, wird wohl bei manchem aus der dortigen Domäne
ein Kopfschütteln verursacht haben.

Ja, wir gestehen offen, daß wir dies nachfühlen können.
Die „Soziale Praxis“ schreibt in ihrer Nr. 32 vom
7. Mai folgendes:

„Häufig kehrt in den Berichten der Gewerbeaufsichts-
beamten die Klage wieder, daß die Durchführung der Arbeiter-
schutzgesetze dadurch erschwert wird, daß die Gerichte bei Straf-
anzeigen die Strafen so gering bemessen, daß dies in keiner
Weise abschreckend für künftige Uebertretungen wirkt. Ein
neues Beispiel, wie wenig Verständnis für den Sinn und die
Bedeutung der Arbeiterschutzgesetze manche Gerichtsbeamten be-
sitzen, bietet eine Gerichtsverhandlung in Merzig.

Nach einem Bericht der Merziger Volkszeitung waren
der Prokurist und mehrere Werkmeister der bekannten Ton-
waren- und Terrakottafabrik Billeroy & Boch wegen Ver-
weigerung gegen die Jugendschutzgesetze angeklagt. Teils
handelte es sich um ungenügenden Aushang der Verzeichnisse
der beschäftigten Jugendlichen, teils um ziemlich grobe wieder-
kehrende Ueberschreitungen des 10-Studentages und Nicht-
Innehaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Pausen. Der Amts-
anwalt konnte, nach dem Bericht der Merziger Volkszeitung,
in all diesen Gesezwidrigkeiten nur kleine Verstöße erblicken.
Die Firma B. & B. stehe nicht in dem Rufe, daß sie die Leute
ausnütze. Die Leitung der Fabrik sei nicht verantwortlich zu
machen, da sie sich in der Befolgung der Gewerbeordnung
auf ihre Werkmeister verlassen dürfe. Die Arbeiterschutzgesetz-
gebung erfreue sich überhaupt nicht der allgemeinen Liebe,
insbesondere hätten es die Akkordarbeiter nicht gern, daß
ihnen in der Arbeitszeit eine Begrenzung gesetzt sei. Sie
seien vielmehr der Meinung, es müsse ihnen vor Gott und
dem Gesetz erlaubt sein, solange zu arbeiten, als es ihnen
beliebt.“ Angefichts dieser „milden“ Auffassung beantragte
der Amtsanwalt auch nur Strafen für die verschiedenen An-
geklagten in der Höhe von 1—3 Mk. Das Gericht ging er-
freulicher Weise weit über diese Anträge hinaus und ver-
hängte über die verschiedenen verantwortlichen Beamten Strafen
in Höhen von 40 bis 240 Mk.“

Ueber die Ansicht des Amtsanwalts, die ja im dortigen
Distrikt von etlichen Personen geteilt werden wird, brauchen
wir uns nicht zu alterieren. Viel nachdentlicher stimmt uns
das Urteil. Wieviel Ermahnungen seitens des Gewerbe-
inspektors werden diesem Urteil vorausgegangen sein? Weiter
sehen wir aus der Notiz nicht, ob die Firma auch an-
gewiesen wurde, die Lohnabzüge für das Reinigen der Arbeits-
räume fortfallen zu lassen. Ueberhaupt könnte sich der Herr Amts-
anwalt, der da meint, „daß die Firma B. & B. nicht in
dem Rufe stehe, die Leute auszunützen“, um die horrenden
Abzüge einmal kümmern, die diese Weltfirma an den Ver-
dienstern „ihrer“ Arbeiter vornimmt. Es ist nicht ausgeschlossen
daß er dann seine Ansicht gründlich ändert.

Die Arbeiter der Billeroy & Boch'schen Betriebe sollten
über nicht warten bis die Verhältnisse derartig schlechter ge-
worden sind, daß die Behörden sich aus eigener Initiative

gezwungen sehen einzugreifen, sondern sollten vorbeugend
wirken. Das können sie aber nur, wenn sie sich mit ihren
Kollegen aus den andern keramischen Betrieben im Porzellan-
arbeiterverband zusammenfinden.

Königsee. Die „Thüringische Industrie“, das Organ des
Verbandes thüringischer Industrieller bringt in seinem zweiten
Aprilheft einen Bericht über eine Versammlung des Arbeit-
geberschutzverbandes für Königsee und Umgebung, in welcher
der wissenschaftliche Hilfsarbeiter des Verbandes thüringischer
Industrieller, Dr. Müller, einen Vortrag über die Kampfes-
weise der Gewerkschaften hielt und im Anschluß daran das
von uns herausgegebene Flugblatt, welches vor dem Eintritt
in die Porzellanfabriken warnt, besprochen wurde. Daß man
sich mit der vom Unternehmerverband in die Wege geleiteten
Gegenaktion einverstanden erklärt hat, halten wir für selbst-
verständlich, denn bei den Fabrikanten von Königsee und
Umgebung zeigt sich ja der besondere Zug nach billigen und
willigen Arbeitskräften.

Aus den Zeilen des Berichts kann man die Freude
der Fabrikanten über die damalige Absicht des Unternehme-
verbandes, uns eins auszuwischen, recht deutlich herauslesen.
Ob aber über die ganze Aktion des Verbandes thüringischer
Industrieller, nachdem diesem nachgewiesen wurde, wie arg
er mit der Wahrheit umspringt, dieselbe Freude bei den
Fabrikanten von Königsee und Umgebung heute noch vor-
handen ist, erscheint uns fraglich. Oder sollten sie es auch
lieben, daß die Öffentlichkeit irreführt und mit Unwahr-
heiten traktiert wird?

Kronach. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Porzellan-
fabrik Stockhardt & Schmidt-Eckardt in Kronach, sind am
Samstag, den 16. Mai in den Ausstand getreten, weil die
Arbeiter und Arbeiterinnen in der Stanzerei, der Kapsel-
dreherei und die Berpuzerinnen fortgesetzten Akkordlohnredu-
zierungen ausgesetzt waren. Neuerdings kam hinzu, daß der
Dreherkolonnen namhafte Defektabzüge gemacht wurden und die
Firma hat diejenigen Dreher, die wegen des Abzugs vor-
stellig geworden sind, gekündigt. Es besteht die nachweisbare
Tatsache, daß der derzeitige Buchhalter Wiedel aus Hütten-
grund ziemlich selbständig vorgeht. Die Verdienstverhältnisse
sind, von einigen Ausnahmen abgesehen, äußerst niedrig.
Die Löhne erwachsener Personen schwanken zwischen 1,50 und
2,80 Mk. pro Tag. Die Brennhausarbeiter werden geradezu
gezwungen, bei einer Temperatur von 60 bis 70 Grad
Reaumur die Brennöfen zu leeren und wer sich weigert, be-
kommt den Laufpaß. Während der Dauer der Kündigung
versuchten der Vorstand, sowie Arbeiterssekretär Seelmann die
schwebenden Differenzen auf gütlichem Wege auszugleichen,
allein Herr Stockhardt steht auf dem Standpunkt, daß er die
Löhne und Akkordpreise zu bestimmen habe. Auch lasse er sich
nicht vorschreiben, daß Preisreduzierungen nicht mehr erfolgen.
Alles stünde in seinem Belieben. Unter den gegebenen Ver-
hältnissen sind die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht willens,
weiterhin den Fabrikanten ihre Kräfte zur Verfügung zu
stellen und verließen deshalb am Samstag den Betrieb. An
die Arbeiterschaft richten wir die Bitte, vorstehendes zu be-
achten. Lebt Solidarität.

Magdeburg-N. Kaum glaubliche Verhältnisse bestehen in
der hiesigen Steingutfabrik C. & E. Carstens. Obwohl im
§ 4 der Arbeitsordnung steht: „Die regelmäßige Arbeitszeit
dauert 9 1/2 Stunden, von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends“,
wird ohne Ausnahme in allen Abteilungen schon vor 6 Uhr
früh und fast immer noch nach 6 Uhr abends, ja teilweise bis
9 Uhr abends gearbeitet. Es ist unmöglich, alles zu schildern,
damit aber die Kollegen einmal einen Einblick in die Ver-
hältnisse dieses Betriebes gewinnen, sei einiges herausgegriffen:
In dem Brennhaus währt die Arbeitszeit durchschnittlich von
6 Uhr früh bis 1/8 Uhr abends und noch länger. Der Ober-
brenner Pfeifer ist bei jeder Gelegenheit mit Strafandrohungen
bei der Hand und gebraucht Kraftausdrücke gegen Arbeiter
und Arbeiterinnen, daß es unmöglich ist, dieselben wieder-
zugeben. Der Verdienst in dieser Abteilung mit ihrer langen
Arbeitszeit und menschenfreundlichen Behandlung beträgt 24
bis 25 Mark. Nur, wer die Kapsel in den Ofen setzt, erhält
3 Mark Zuschlag, gewissermaßen als Prämie, damit er den
Ofen intensiv ausfüllt. Es kommt aber häufig vor, daß der
Seher für etwaigen Schaden haftbar gemacht wird und mehr
Strafe zahlt, als seine Prämie beträgt. Derartige Maßnahmen
haben natürlich einen großen Wechsel der Arbeiter zur Folge.
Alte bewährte Leute, welche zum Teil Jahrzehnte dort waren,
haben dem Betrieb den Rücken gekehrt. An dem neuerbauten
Gasofen erhalten neueintretende Arbeiter einen Tagelohn von
3,50 Mark. Jeder Mensch versteht unter Tagelohn den Lohn

für den normalen Arbeitstag, wie er in der Arbeitsordnung festgelegt ist; anders die Fabrikleitung. Für die 3,50 Mark Tagelohn müssen die Leute von 6 Uhr früh bis 8¹/₂, ja bis 10 Uhr arbeiten, ohne daß ihnen auch nur 1 Pfennig für die Ueberstunden vergütet wird. Dafür haben sie das Vergnügen, wenn sie im Atford angestellt werden, in dieser horrenden Arbeitszeit 24 Mark wöchentlich zu verdienen. Obendrein setzen sie ihre Gesundheit aufs Spiel durch die Ausdünstungen des Gases. Sehr häufig fallen die Kapsellagen um, so daß es ein Wunder ist, daß noch kein größeres Unglück geschehen ist. Daß der Oberbrenner Tempel seinem Kollegen Pfeifer nichts nachsteht, wollen wir nur nebenbei bemerken. Der Arbeitsraum der Maler steht nicht im entferntesten einer Malerei ähnlich. Stapel, Kisten, Kapseln, und Formen stehen dort wahllos umher und erschweren häufig den Durchgang. Das verstaubte Geschirr wird hier abgesetzt; Wolken von Staub und Dreck schwirren durch die Luft, da keine genügende Ventilation vorhanden ist. Selbst die Beamten, welche ihre Tätigkeit in diesen Räumen ausüben, vermögen nicht eine Abstellung dieser gesundheitschädlichen Verhältnisse herbei zu führen. Auch ist hier die Arbeitszeit eine endlose, nicht selten wird Sonntags gearbeitet. Durch kurzfristige Maßnahmen des Obermalers Walter werden die Leute fast jeden Abend gezwungen, nach Arbeitsluß zu bleiben, um ihre Arbeiten abnehmen zu lassen. Dabei hat auch dieser Herr Umgangsformen an sich, welche sehr gut zu denen der bisher genannten Beamten passen. Die Preisfestsetzung geschieht durch den Künstler Büttner in einer ganz unglaublichen Weise. Die Malerinnen arbeiten dauernd Sonnabends von 6 bis 4 Uhr ohne Einhaltung der Pausen, so daß nicht 8 Stunden, wie das Gesetz es vorsteht, sondern regelmäßig 10 Stunden gearbeitet wird. Dasselbe Bild, vielleicht noch schlimmer, bietet die Gießerei. Die Arbeitszeit ist unbegrenzt; Abzüge der Atfordpreise sind an der Tagesordnung, so daß der Verdienst in keinem Verhältnis steht zu der geleisteten Arbeit, welche oft die Woche 80 bis 90 Stunden dauert. Obwohl in § 4 der Arbeitsordnung steht, „nach Beendigung der in der Arbeitsordnung festgesetzten Arbeitszeit hat jeder die Fabrik zu verlassen“, ist seitens der Fabrikleitung bisher nicht das geringste geschehen, dieser Bestimmung Geltung zu verschaffen. In der Dreherei wird durch den Oberdreher Klitscher durch einseitiges Festsetzen der Atfordpreise außerordentliche Erbitterung hervorgerufen. Hauptsächlich Blumenkübel, Wasch- und Küchen-Garnituren setzt er bis zu 40 Prozent niedriger im Preise an, als bisher dafür gezahlt wurde. Dazu kommen Materialmangel und die sprichwörtlich gewordene Beamtenbehandlung, welche schon zu Tötlichkeiten gegen die Arbeiter führte. Von all den Mißständen ist die Firma unterrichtet. Wiederholte Vorstellungen waren erfolglos. Wenn die Arbeiter dem Direktor, Herrn Scherlach, von den Verhältnissen Mitteilung machten und Abhilfe erbaten, war die Antwort: Das ist Quatsch, das ist ja Unsinn, das ist ja Blödsinn; antwortete aber ein Arbeiter nur annähernd in derselben Weise, sofort war der Herr nicht mehr zu sprechen.

Hus anderen Verbänden

Albert Gebel, der Redakteur des „Fachgenossen“, Organ des Verbandes der Glasarbeiter und -Arbeiterinnen, ist am 9. Mai im Alter von 52 Jahren gestorben. Von 1890 bis 1897 war Gebel im Nebenamte Vorsitzender des Glasarbeiterverbandes. Nachdem er darauf 10 Jahre lang unter schwierigen Existenzverhältnissen in seinem Berufe tätig war, wählte ihn 1907 die Generalversammlung zum Redakteur. In den letzten fünf Jahren verlor er seine Frau und fünf Kinder durch den Tod. Dazu kam seine Krankheit, ein Milz- und Leberleiden. Der Glasarbeiterverband verliert in dem Verstorbenen einen tüchtigen Mitarbeiter.

Zur Unterhaltung

Meine Reise nach Brasilien.

von Richard Vogel.

1. Von Dresden bis Amsterdam.

Schon seit vieler Jahre lagte ich den Wunsch, auch einmal einen anderen Weltteil zu besuchen. Dieser Trieb trat in der Jugend ziemlich unbewußt hervor. Ich beneidete im Stillen jeder, der es, die Welt auch einmal außerhalb der schwarz-weißen Grenzpfähle anschauen konnte. Und doch hielten mich die Verhältnisse immer in die engen Grenzen meines Vaterlandes

gebannt. Als aber vor einigen Jahren in unserer Zeit die Notiz erschien, daß in Chicago große Straßenzüge gepflastert werden sollten und die Zuwanderung deutscher Stetzer empfohlen wurde, war auch ich unter denen, die brieflich an den Kollegen Figolah-Chicago wandten. Auch dieses Mal mußte ich meine Wanderlust eingetretene Verhältnisse wegen unterdrücken. Jetzt habe ich nun mein Entschluß in Erfüllung gehen sehen und wanderte nach Amerika aus, um Farmer (Bauer) zu werden. Ich habe nicht die Absicht, im Berufe weiter zu arbeiten, sondern die Landwirtschaft betreiben. Ob mein Plan verwirklicht wird oder ob ich hier wieder zum Hammer greife, um die Straßen der Städte zu pflastern, muß ich den kommenden Verhältnissen überlassen. Ich will aber heute schon bemerken, daß ich dazu bereit bin und sicher auch hier mein Fortkommen finde werde, da die südamerikanischen Städte alle in guter Entwicklung begriffen sind.

Am 5. Oktober 1913 mittags habe ich mit meiner Familie die Reise angetreten. Von Dresden ging es über Leipzig, Hannover, Osnabrück, Emmerich nach Amsterdam. In Leipzig war mir der Kollege Munkwitz bei dem Transport mein umfangreichen Handgepäcks sehr behilflich, wofür ich ihm mein besten Dank ausspreche. Das Reisen mit vielem Handgepäck ist in der vierten Wagenklasse wegen des öfteren Umsteigens eine große Qual. Endlich langten wir nach einer durchfahrenen Nacht am andern Tage auf der Grenzstation Emmerich an. Doch die deutsche Grenze zu passieren ist auch keine Kleinigkeit. Steht dort in Emmerich auf dem Bahnhofe ein Gendarm. Er verlangt meine Legitimationspapiere. Ich händige ihm meinen Paß aus und er erklärt mir, daß ich erst vom Grenzkommissar vernommen werde, ehe ich weiterreisen dürfe. Was sollte das? Ich erklärte ihm, daß das Einsehen des Passes durch den Grenzkommissar dann sehr bald geschehen müsse, weil ich mit dem nächsten Zuge weiter reisen wollte. Der Gendarm meinte darauf, daß er den Grenzkommissar telephonisch anrufen wolle; ich sollte nur ruhig zu meiner Familie zurückkehren. Der Gendarm verschwand mit meinem Paße und ich harrete der Dinge, die da kommen sollten. Ich wartete nahezu eine Stunde, doch der Gendarm und auch der Grenzkommissar ließen sich nicht sehen. Die Zeit war verstrichen, der Zug nach Amsterdam sollte abfahren; der Stationsvorsteher bedeutete mir, daß ich einsteigen sollte, aber mein durch den Gendarm eingeführter Paß war noch nicht zur Stelle. Eben, als ich dem Stationsvorsteher erklärte, daß der Gendarm mir meinen Paß noch nicht zurückgegeben habe, tauchte der Hüter der Ordnung aus dem Menschengewimmel wieder an meiner Seite auf. In aller Seelenruhe erklärte er, daß er den Grenzkommissar nicht gefunden habe und daß ich so lange in Emmerich warten müßte, bis seine Suche nach dem Grenzkommissar von Erfolg gekrönt sei. Nunkehrte sich die bei mir ausgeprägte deutsche Langmut angesichts der nahen Grenze in ihr Gegenteil um. Ich bedeutete ihm ganz energisch, daß er für die Unkosten aufkommen müsse, die mir das Warten auf den Grenzkommissar verursachten. Eine Stunde sei ich schon hier und warte; da hätte die Vernehmung längst durch den unauffindbaren Grenzkommissar erledigt sein können. Doch meine Energie hatte das Gegenteil bei dem Gendarmen erzeugt, als ich erwartete. Er erklärte ganz kategorisch, daß ich überhaupt nicht weiterreisen dürfte und ich am nächsten Tage mit meiner Familie wieder nach meiner Heimat zurücktransportiert werden würde. Donnerwetter, jetzt wurde mir die Sache zu bunt. Ich legte noch einmal ganz kräftig los und machte den Gendarmen auf das Ungelegliche seines Vorhabens aufmerksam und hatte auch den Erfolg, daß er mir nun meinen Paß aushändigte. Schnell wurden wir in einen Wagen dritter Klasse hineindirigiert und der Zug, der durch diesen Zwischenfall einige Minuten später von dem Stationsvorsteher, der Zeuge dieser Auseinandersetzung war, abgelassen wurde, setzte sich in Bewegung — der holländischen Grenze zu. Wäre dieser Gendarm mit seinen russischen Anschauungen nicht gewesen, ich glaube, das Scheiden von der letzten Scholle Deutschlands wäre uns schwerer geworden.

An der ersten holländischen Station angekommen, bat uns ein Beamter des holländischen Lloyd auszustiegen und sagte uns, daß wir den nächsten Schnellzug benutzen könnten, welcher eher in Amsterdam sei. Gern nahmen wir das freundliche Anerbieten an und obendrein trug der Beamte die größte Sorge für unser Handgepäck und war uns in allem behilflich. Eine Gebühr für die Benützung des Schnellzuges brauchten wir gleichfalls nicht zu entrichten. Als der Schnellzug eingelaufen war, erhielten wir einen unbefetzten Wagen angewiesen, in welchem wir es uns recht bequem machten. Es war dies gegen die vierte Klasse in Deutschland ein recht ge-

altiger Unterschied. Dort der Abschied mit dem knurrenden
Bendarmen und der Empfang in Holland. Hier im D-Zug
eine Nachzahlung und dort die Reise in vierter Klasse. Wir
durchführen nun die Ebenen Hollands, meistens ausgedehnte
Weidplätze, auf denen die Rinder grasen. Die Dörfer und
Städtchen Hollands machen auf den flüchtig Durchreisenden
einen guten und freundlichen Eindruck. Die Häuser zeigen
mit ihren immer abwechselnden Fassaden, Erkern und bunten
Dächern ein ungewohntes Bild.

In Amsterdam angekommen, wurden wir von einem
Beamten des holländischen Lloyd empfangen, der uns nach
dem Hotel brachte und unser Gepäck dorthin dirigierte. Nach
einem kräftigen Nachtmahl ruhten wir von den Strapazen der
langen Bahnreise gründlich aus. Am andern Morgen, den
7. Oktober, erhielten wir die Schiffskarten und der Rest des
Tages wurde zur Besichtigung der Stadt Amsterdam verwandt.
In den Straßen von Amsterdam herrscht ein recht reges Leben.
Und ganz im Gegensatz zu dem in Deutschland fast sprich-
wörtlich gewordenen ernstlichen schwerfälligen Holländer, scheint
hier ein lustiges Völkchen zu wohnen. Drehorgeln werden durch
die Straßen gefahren und wo der Verkehr ein halbwegs ge-
schäftiges Plätzchen übrig läßt, wird zu den Klängen dieser
herrlichen Instrumente schnell ein Tänzchen improvisiert. Ein
Anblick, der einem Deutschen, wo bekanntlich nach der Weis-
heit des Polizeipräsidenten Jagow von Berlin „die Straße nur
dem Verkehr dient“, ziemlich neu und ungewohnt war. Am
Hafen fielen uns Landratten neben dem ausgedehnten Schiffs-
verkehr vor allem die Hoch- und Drehbrücken auf, welche die
zahlreichen Wasserläufe überspannen. Die Brücken öffnen sich
entweder seitlich oder nach der Höhe, um die Frachtdampfer
ihren gemächlichen Weg ziehen zu lassen. Gewaltige Hebe-
kräne holten mit ihren eisernen Klauen die Güter aus aller
Welt aus den tiefen Bäuchen der Seedampfer. Dampfbagger
arbeiten ununterbrochen an der Instandhaltung der Wasser-
straßen. Dann stiegen wir auf unserem Rundgange auf einen
ausgebrannten Hafenspeicher. Die Oberfläche des Wassers
war in seiner Umgebung noch ganz mit verbrannten Baum-
koll- und Tabaksresten bedeckt. Eine Kaserne wurde sicht-
bar. Obwohl ich für den Militarismus nicht viel übrig habe,
beobachtete ich doch die Ablösung der Wachtposten. Mit auf-
gepflanztem Seitengewehr sieht die Wache recht martialisch aus.
Dieser Eindruck wird aber sofort wieder verwischt, wenn man
sich tabakreichenden und plaudernden Soldaten sieht, die
das feierlich-hölzerne Gesicht des auf Wache ziehenden deutschen
Militärs vermissen lassen. Nach dem ermüdenden Rundgang
durch die Stadt und den Hafen schloßen wir am 7. Oktober
zum letzten Male auf den Gestaden des alten Europa in guten
Betten. Am andern Morgen begleitete uns der Hotelwirt
zu unserer Einschiffung auf den großen Dampfer „Hollandia“
nach dem Hafen. Zuvor mußten wir uns noch einer ärztlichen
Untersuchung durch den Schiffsarzt unterziehen und ich mußte
es hier sehen, wie Auswanderer wegen Krankheitsverdachts
am Ziele ihrer Wünsche zurückgewiesen werden mußten. Mittels
eines kleinen Dampfers wurden wir zu dem großen Dampfer
befördert, der uns in eine neue Welt tragen sollte. Um
10 Uhr vormittags waren wir an Bord gekommen und um
4 Uhr nachmittags wurden die Anker gelichtet, nachdem die
letzten Gepäckstücke mittels zweier Kräne an Bord gezogen und
verstaут wurden. Langsam setzte sich der große Dampfer in
Bewegung, von einem kleineren ins Schlepptau genommen.
Durch Schwenken von Hüten und Tüchern wurde Abschied
von dem alten Erdteile genommen. Ich muß gestehen, als
ich die Küste immer mehr schwinden sah, bemächtigte sich mir
doch ein Gefühl der Wehmut, des Verlassenseins. Mit Ge-
walt mußte ich die Tränen in den Augenwinkeln zurückdrängen,
um zu verhindern, daß nicht meine ganze Familie zu weinen
anfänge. Doch hoch den Kopf. Gegen 8 Uhr abends erreichten
wir die offene See, von dem letzten holländischen Strand-
büschchen wurde Abschied genommen, die Schiffsmaschinen fingen
an zu arbeiten, immer mehr entschwand die heimatliche Küste
unseren Klauen — und frohen Mutes ging es in die stürmische
Nordsee hinaus.

berte, wie durch die Entwicklung der Technik die männliche Arbeits-
kraft immer mehr durch die Arbeitskraft der Frauen, Jugendlichen und
Kinder ersetzt werde. Redner führte die Schädlichkeit der Heimarbeit
vor Augen, wo die Kinder nach Feierabend bis in die sinkende Nacht
hinein solche Arbeit fertig stellen, vorzüglich in der Porzellanbranche.
Diese Arbeiten werden sehr häufig womöglich in solchen Räumen
fertiggestellt, wo daneben die kleinen Kinder oder gar noch mehr Per-
sonen schlafen. Dadurch wird der Keim der Tuberkulose in den
Menschen schon beim Kind hineingeführt. Die Arbeitsleistung ist
größer als früher. Doch ist das Geld minderwertiger geworden. Die
Lehrlinge werden im Interesse der Unternehmer herangebildet und
dann nach Beendigung der Lehrzeit auf das Pflaster geworfen. Sollen
da nach solchen Umständen noch welche lernen? Nein, denn diese
müssen doch später als Hilfsarbeiter gehen. Auch weist Redner auf
die Reinigung der Arbeitsräume hin, durch Sauberhalten des Bodens
durch kehren und Scheuern könne manches gebessert werden, ebenso
durch hygienische Einrichtungen; aber dafür ist der Unternehmer
meistenteils nicht zu haben, weil die Forderungen mit Auslagen ver-
bunden sind. Dies müßte doch den Eltern zur Aufklärung dienen,
damit die Angebote vermieden werden. Die Unternehmer wissen ganz
genau, daß, wenn die alten Arbeiter nicht mehr können, dem gegen-
über viele junge Kräfte bereitstehen, weil die Reservearmee noch nicht
erschöpft ist. Redner verlas einige hohe Dividendengewinne der Unter-
nehmer von Porzellanfabriken, welche staunenswerte Profite aufzu-
weisen hatten. Dann weist Redner die falsche Widerlegung des thü-
ringischen Industriellenverbandes gegenüber unserem Flugblatt zurück.
Dr. Holtscher, Professor Hirth und Professor Sommerfeld stellten ein
Durchschnittsalter der Porzellanarbeiter von 43 Jahren fest, Dr. Bogner
in Selb ein solches von 44,6 Jahren. Später dann machte Dr.
Holtscher ein solches Durchschnittsalter von 40 Jahren zur Feststellung.
Weiter wurde noch von diesen Ärzten festgestellt, daß 60 Prozent an
Lungentuberkulose dahinstreichen müssen. Im Selber Bezirk stellte
Dr. Bogner sogar 67 Prozent fest. Der Grund zur Widerlegung
unseres Flugblattes ist, den Unternehmern jugendliche Arbeiter zuzu-
führen, besonders Lehrlinge. Diese erhalten in der ersten Zeit ein
Entgelt, später werden dann diese dem Akkord zugeteilt, wofür sie
dann die Hälfte, Zweidrittel oder Dreiviertel des Grundlohnes er-
halten. Weil doch bei dem Unternehmer der Grundlohn besteht, je
niedriger die Lohnsätze, je höher für sie die Verdienste.

Bei den Malern sieht es noch viel trauriger aus; es gibt welche,
die den Vorschuß kaum loswerden, manchmal sogar noch Geld mitzu-
bringen hätten, wenn sie glatte Abrechnung machen würden. Auch
die hiesigen Verhältnisse in bezug auf die Arbeitszeit wurden kritisiert.
Es wäre doch angebracht, wenn den Menschen wenigstens das Recht
eingeräumt würde, nach dem Essen eine Ruhepause zu haben. Es sei
Aufgabe der Arbeiter, sich zusammenzuschließen und nicht durch schöne
Worte der Ober- oder Unternehmer sich als Gegner der Arbeiter ge-
brauchen zu lassen. Durch den schleunigen Anschluß an die Organi-
sationen kann nur ein rasches Ziel sowie schneller Sieg erreicht werden.
In der Diskussion sprach Kollege Scheffler. Dieser kam auf das Vor-
gehen der hiesigen Betriebsleitung zu sprechen. Er führte aus: Daß
nach dem Streik ein guter Geschäftsgang vorhanden sein soll, ist wohl
allgemein bekannt; auch werden fortwährend Leute eingestellt und doch
drei unserer Verbandskollegen wegen Arbeitsmangel entlassen. Als
nun die Betriebsleitung vorstellig wurde, daß die fortwährenden
Einstellungen die Entlassungen nicht auf Arbeitsmangel zurückzuführen
seien, wurden diese als Faulenzer und Trunkenbolde bezeichnet. Weiter
verlas dieser eine Karte, die vom hiesigen Betrieb an auswärtige Ar-
beiterinnen erging. Diesen wurde bei hoher Leistung ein zu erzielender
Lohn pro Woche von 19 bis 20 Mark in Aussicht gestellt, wo doch die
hiesigen eingelebten Arbeiterinnen diesen Lohn nie erzielen. Von
den Arbeiterlöhnen höre man kein Wort sprechen, für die der
Lohn pro Stunde meistens 32 Pf. betrage. Die Maler würden
manchmal nur mit Pfennigen nachhause geschickt. Hier könnte doch
die Verteilung der Arbeit etwas besser geregelt werden. Rege sich
dann einer, um einmal eine bessere Rechnung machen zu können, dann
werde die Sache als Grund zur Entlassung angesehen. Das seien
Zustände, die jeder beherzigen möge. Auch ersuche er noch die Mit-
glieder, die Zahlstellenversammlungen besser zu besuchen und dort et-
waige Mißstände vorzubringen. — Weiter nahm Herr Obermaler
Seidel das Wort. Dieser führte aus, er wolle nicht näher auf das
Referat eingehen, trotzdem doch so manches entgegnet werden könnte.
Ihm sei nicht bekannt, daß solche niedrigen Löhne erzielt würden; da
sei höchstens keine Arbeit vorhanden gewesen. Es ließe sich so manches
auf friedlichem Wege regeln, anstatt in einer aufregenden Weise. Es
stehe doch auch noch der Weg offen, sich anderswo nach Arbeit umzu-
sehen. Die hygienischen Zustände würden auch dadurch gefördert,
wenn die Arbeiter selbst mit helfen würden. — Hierauf nahm der
Referent das Schlußwort. Er wunderte sich, daß der Herr Obermaler
nicht näher auf sein Referat eingegangen sei. Auch das habe er mit
betont, daß die hygienischen Verhältnisse durch die Arbeiter mit ge-
fördert werden könnten, wenn dieselben mit dazu beitragen würden.
Der Herr Obermaler meinte, daß sich mancher anderswo nach Arbeit
umsehen könne; das sei doch ein Widerspruch in seiner Rede. Weiter
meinte Redner zum Schluß, annehmen zu dürfen, daß alle An-
wesenden der Meinung seien, daß das Flugblatt der Thüringer In-
dustriellen nicht den Tatsachen entspreche, was allgemeine Zustimmung fand.

Blankenhain. Die am 9. Mai stattgefundene öffentliche Por-
zellanarbeiterversammlung hätte besser besucht sein können. Der Referent,
Genosse Stredhardt-Stöckel, führte die Behauptungen der Por-
zellanfabrikanten, welche sie durch die von dem Verband Thüringer
Industrieller verbreiteten Zeitungsartikel aufgestellt hatten, auf ihren
richtigen Wert zurück. Des weiteren ging er auf die großen Gefahren
der Tuberkulose als Berufskrankheit sowie als Volkskrankheit ein. Be-
sonders forderte er auf, angesichts der Gefahr der Scharfmacher
gegen das Koalitionsrecht den Zusammenschluß auf wirtschaftlichem
Gebiete immer inniger zu gestalten und die Organisation weiter aus-
zubauen. Die Ausführungen des Redners wurden beifällig aufge-
nommen. Hoffentlich gelingt es den Blankenhainer Genossen, die in-
differenten Kollegen und Kolleginnen von der Notwendigkeit der Or-
ganisation zu überzeugen, um dadurch ihre wirtschaftliche Lebenslage
etwas freundlicher zu gestalten.

■ ■ ■ ■ ■ Versammlungs-Berichte etc. ■ ■ ■ ■ ■

Fraureuth. Am 9. Mai fand eine öffentliche Versammlung
statt, wo der Arbeiterssekretär Wilhelm Boeseneder (Gera) über „Die
Lungentuberkulose als Berufskrankheit und die Entstellungen des Ver-
bandes thüringischer Industrieller und die gegenwärtigen Zustände in
der hiesigen Porzellanfabrik“ referierte. Redner beschäftigte sich ein-
gangs seiner Ausführungen mit dem Beginn und der Entwicklung des
Arbeitertages, der leider jetzt aufzuhalten versucht werde. Er schil-

Pöbneck. Hier sollte am Sonntag eine öffentliche Porzellanarbeiterversammlung stattfinden. Es scheint jedoch den hiesigen Porzellanarbeitern „gut“ zu gehen, denn nur wenige hielten es der Mühe wert, zu erscheinen. Die noch immer anhaltende Krise, welche sich in der Porzellanindustrie besonders fühlbar macht, müßte doch endlich auch bei dem indifferentesten Arbeiter den Gedanken und die Ueberzeugung wach rufen, daß nur durch Zusammenschluß die Arbeiterklasse ihre Lage verbessern kann. Als wir die schönen Villen mit den wohlgepflegten Gärten in der Nähe des Bahnhofs sahen, mußten wir auch unwillkürlich an die Wohnungen derer denken, welche es durch den Mehrertrag ihrer Arbeitskraft ermöglichen, diese herrlichen Wohnungen zu schaffen. Wüßten doch die Pöbnecker Porzellanarbeiter sich einmal daran erinnern, daß auch sie ein Anrecht auf Verbesserung ihrer Lebenslage haben. Dies können sie aber nicht durch immerwährendes Beiseitertreten erzielen, denn freiwillig gibt der Kapitalist oder Unternehmer von seinem Profit nichts ab, sondern dazu bedarf es geschlossenen Vorgehens aller Arbeiter, und dies ist nur möglich durch die Organisation.

Adressen-Änderungen

- Bunzlau.** Kff. Georg Bischoff, Rothlacherstr. 68.
Cöln. W. Jakob Eschweiler, Cöln-Lindenthal, Schallstr. 29.
Kleindembach. Kff. Ignaz Doppler, Gß., Nr. 5. — Kv. Christian Luthardt, Ml., Willy Schörlig, Dr., Kostnig bei Pöbneck.
Cirichenreuth. Kff. Anton Kassefert, Rahmstr. 216.

Versammlungs-Anzeigen

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

- Ahlen.** Sonnabend, 23. Mai, 8 1/2 Uhr, im Lokal Sandgathe, Südstraße. Wichtige Tagesordnung
Althaldensleben. Sonnabend, 6. Juni, 8 Uhr.
Bonn. Sonnabend, 30. Mai, 8 Uhr, im Volkshaus, Sandkaule 18.
Breslau. Montag, 25. Mai, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Düsseldorf. Sonnabend, 23. Mai, im Volkshaus, Zimmer 4.
Gräfenhain. Sonnabend, 6. Juni, 8 Uhr, im Steiger.
Großbreitenbach. Montag, 25. Mai, 8 1/2 Uhr, im Gasthaus zum goldenen Hirsch.
Hornberg. Sonnabend, 23. Mai, 8 Uhr, im Gasthaus zur Rose.
Mannheim. Sonnabend, 13. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Ww. Kinzinger, S. 7. 24. Vortrag des Arbeitersekretärs Nagel.
Olsatz. Sonnabend, 23. Mai, 8 1/2 Uhr. Bücher mitbringen.
Röslau. Sonnabend, 23. Mai, bei Mich. Müller. Wichtige Tagesordnung.
M.-Gladbach. Sonnabend, 23. Mai, 8 1/2 Uhr, bei Peter Heinen, Wallstr. 23.
Stadtlengsfeld. Sonnabend, 23. Mai, im Vereinslokal.
Suhl. Sonnabend, 13. Juni, 8 1/2 Uhr, in Dombergs Ansicht.

Anzeigen

Althaldensleben. In unserer am Sonnabend, den 6. Juni stattfindenden Versammlung sind sehr wichtige Angelegenheiten zu erledigen. Vollzähliger Besuch ist daher durchaus erforderlich.
 Die Verwaltung.

Berlin. Bitte die Kollegen, zu beachten, daß das Büro täglich von 9-1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends abends von 5-7 Uhr geöffnet ist. Die Unterkassierer ersuche ich, möglichst an diesen beiden Abenden abzurechnen.
 Karl Freiesleben.

Cöln. Allen Kollegen zur Kenntnis, daß ich künftig alle Unterkassierungen von 7 Uhr ab in meiner Wohnung auszahle.
 Der Kassierer.

Fraureuth. Am Sonntag, den 14. Juni findet ein Familienausflug nach Reudnitz statt. Einkehr im Restaurant „Schwedensönig“, wo sich ein Tanzchen anschließt. Abmarsch punkt 1 Uhr von Bollstädt's Restaurant. Um rege Beteiligung aller Mitglieder wird gebeten.
 Die Verwaltung.

Lettin. Bis auf weiteres kann an durchreisende Kollegen keine freiwillige Unterkassierung mehr abgehört werden.
 Die Verwaltung.

Arbeitsgenosse u. Arbeit-angehörige kopieren	Arbeitsmarkt	Offerten-Beförderung nur bei Verts.-Zugang
--	---------------------	--

Mehrere tüchtige Porzellanmaler für Militär-arbeiten, die schon für den Reichs-Militär gearbeitet haben und auch schreiben können, sofort gesucht.
 W. P. Pöbner, Weg, Militärmalerei und Fabrication von Militär-Reserve-Artikeln.

Preis der 2 gespaltenen
 Blattzelle 30 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Vorausbezahlung
 ist Bedingung

Alle Gold- und Platinabfälle
 kauft bei reeller Bedienung
Jean Klein, Köln-Ehrenfeld, Subbelrathstrasse 151 II.

Wo? verkauft man am vorteilhaftesten **Goldabfälle**
 Nur beim Verbandskollegen
Karl Fränzel, Pottschappel b. Dresden, Welkeritzstr.
 Schnellste Erledigung.

Schildergeschäft.

Gutgehendes, umständehalber billig zu verkaufen. Offerten erbitte an
 Berlin, Postamt 94, Friedenstraße, unter „Postlagerkarte Nr. 5“

Goldabfälle jeder Art, Goldlappen, Goldwatten, Schmie-
 Rehgold schmilzt und kauft höchstzahlend
E. Hecht, Berlin N., Weinbergsweg 12, 1 Et.
 Telephon Amt Norden 7487.

Zahle weil grossen Umsatz höchste Preise	Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle	Edel- Metall- Schmelze Georündet 1896
	 <p>Reelle schnelle Bed. Osterwelthstrasse 32. Otto Seifert, Zwickau S.</p>	

Goldschmiere, Goldabfälle

goldhaltige Lappen, Asche, Watte, Stupfer, Pinsel, Rehgold, leere
 Flaschen usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Feingold nach
 Goldkurs angekauft, also höchste Zahlung, bei sofortiger Kasse. Reelle
 Bedienung zugesichert. Großer Umsatz, daher höchste Preise. Viele
 neue Anerkennungen und Empfehlungen für reelle Bedienung. Nehme
 auch alten Goldschmuck in Zahlung.

M. Köhler, Dresden, Wettinerstr. 20. Scheide-Anstalt.

Werkstattschuhe, Sandalen, Pantoffeln

usw. äußerst dauerhaft und zu billigsten
 Preisen, liefert
F. Girbardt, Ilmenau i. Thüringen. Ausführliche Preisliste frei

Alle Gold-, Silber- und Platinabfälle,

wie Flaschen, Näpfe, Paletten, Schmiere, Lappen, Pinsel, Asche,
 sowie auch alle Goldabfälle vom Blattgold werden ausge-
 schmolzen, auf Feingehalt probiert und zu den üblichen Preisen
 angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-N., Serrestrasse 8.
 Gold- und Silberscheideanstalt.

Goldschmiere, Goldlappen, Goldalche,

und sonstige goldhaltige Sachen kauft stets zu höchsten Preisen
 bei pünktlicher und reeller Bedienung

Martin Kaufmann, Zwickau i. S., Bahnhofstr. 14

**Goldschmiere, verdichtetes Glanzgold und sonstige
 goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchst
 Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekte.**
Emil Böhme, Eilenberg S.-H. Aelteres Geschäft dieser Art.
 NB. Empfehle ff. Glanzgold. 10 Gr. 3,50 Mt.

**Goldschmiere, Goldflaschen und alle in der Berggolderei
 vorkommenden Abfälle kauft bei pünkt-
 licher reeller Bedienung**
Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
 Redaktion: Karl Eberhardt, Charlottenbg., Rosinenstr. 3.
 Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.
 Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22.